

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 32

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze
Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.

ENCYCLICA

DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Maturo in caelum reditu, qua ipse potestate missus a Patre fuerat, eadem mittit Apostolos, quos spargere ac disseminare jubet doctrinam suam: «Data est mihi omnis potestas in caelo et in terra. Euntes ergo docete omnes gentes... Docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis.»¹⁾ Salvos fore, qui Apostolis paruisent, qui non paruisent, interituros. «Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit: qui vero non crediderit, condemnabitur.»²⁾ Cumque illud sit providentiae Dei maxime congruens, ut muneri praesertim magno atque excellenti praeficiat neminem, quin pariter suppeditet unde liceat rite defungi, idcirco Jesus Christus missurum se ad discipulos suos Spiritum veritatis pollicitus est, eumque in ipsis perpetuo mansurum: «Si autem abiero, mittam eum (Paraclitum) ad vos... Cum autem venerit ille Spiritus veritatis, docebit vos omnem veritatem.»³⁾ Et ego rogabo Patrem, et alium Paraclitum dabit vobis, ut maneat vobiscum in aeternum, Spiritum veritatis...⁴⁾ Ille testimonium perhibebit de me: et vos testimonium perhibebitis.»⁵⁾ Hinc doctrinam Apostolorum religiose accipi sancteque servari perinde imperat ac suam: «Qui vos audit, me audit: qui vos spernit, me spernit.»⁶⁾ Quamobrem legati Apostoli a Jesu Christo sunt non secus ac ipse legatus a Patre: «Sicut misit me Pater, et ego mitto vos:»⁷⁾ propterea quemadmodum dicto audientes Christo esse Apostolos ac discipulos oportuit, ita pariter fidem adhibere Apostolis debuerant, quoscumque ipsi ex mandato divino docuissent. Ergo Apostolorum vel unum repudiare doctrinae praeceptum plane non plus licuit, quam de ipsius Christi doctrinae rejicisse quicquam. — Sane Apostolorum vox, illapso in eos Spiritu sancto, quam latissime insonuit. Quaecumque vestigium posuissent, perhibent se ab ipso Jesu legatos. «Per quem (Jesum Christum) accepimus gratiam, et apostolatam ad obe-

diendum fidei in omnibus gentibus pro nomine ejus:»¹⁾ divinamque eorum legationem passim Deus per prodigia in aperto ponit: «Illi autem perfecti praedicaverunt ubique, Domino cooperante, et sermonem confirmante, sequentibus signis.»²⁾ Quem vero sermonem? eum utique, qui id omne comprehenderet, quod ipsi ex magistro didicissent: palam enim aperteque testantur, nihil se eorum posse, quae viderant quaeque audierant, non loqui.

Sed, quod alio loco diximus, non erat ejusmodi munus apostolicum, ut aut cum personis Apostolorum interire posset, aut cum tempore labi, quippe quod et publicum esset et saluti generis humani institutum. Apostolis enim mandavit Jesus Christus ut praedicarent «evangelium omni creaturae, et portarent nomen ipsius coram gentibus et regibus, et ut sibi testes essent usque ad ultimum terrae.» Atque in tanti perfunctione muneris adfore se pollicitus eis est, idque non ad aliquot vel annos vel aetates, sed in omne tempus, usque ad consummationem saeculi. Quam ad rem Hieronymus: «Qui usque ad consummationem saeculi cum discipulis se futurum esse promittit, et illos ostendit semper esse victuros et se numquam a credentibus recessurum.»³⁾ Quae quidem omnia in solis Apostolis, summae necessitati ex humana conditione obnoxii, qui vera esse potuissent? Erat igitur provisum divinitus ut magisterium a Jesu Christo institutum non iisdem finibus, quibus vita Apostolorum, terminaretur, sed esset perpetuo mansurum. Propagatum revera ac velut in manus de manu traditum videmus. Nam consecraverunt episcopos Apostoli, quique sibi proxime succederent in ministerio verbi, singillatim designavere. — Neque hoc tantum: illud quoque sanxere in successoribus suis, ut et ipsi viros idoneos adlegerent, quos eadem auctoritate auctos, eidem praeficerent docendi officio et muneri: «Tu ergo, fili mi, confortare in gratia, quae est in Christo Jesu: et quae audisti a me per multos testes, haec commenda fidelibus hominibus, qui idonei erunt et alios docere.»⁴⁾ Qua de causa sicut Christus a Deo, et Apostoli a Christo, sic episcopi et quotquot Apostolis successere, missi ab Apostolis

¹⁾ Matth. XXVIII, 18, 19—20. ²⁾ Marc. XVI, 16. ³⁾ Joan. XVI, 7—13. ⁴⁾ Joan. XIV, 16—17. ⁵⁾ Joan. XV, 26—27. ⁶⁾ Luc. X, 16. ⁷⁾ Joan. XX, 21.

¹⁾ Rom. I, 5. ²⁾ Marc. XVI, 20. ³⁾ In Matth. lib. IV. cap. 28v. 20. ⁴⁾ II. Tim. II, 1—2.

sunt: «Apostoli nobis Evangelii praedicatores facti sunt a Domino Jesu Christo, Jesus Christus missus est a Deo. Christus igitur a Deo, et Apostoli a Christo, et factum est utrumque ordinatim ex voluntate Dei... Per regiones igitur et urbes verbum praedicantes, primitias earum spiritu cum probassent, constituerunt episcopos et diaconos eorum qui credituri erant... Constituerunt praedictos, et deinceps ordinationem dederunt, ut quum illi decessissent, ministerium eorum alii viri probati exciperent.»¹⁾ Permanere igitur necesse est ex una parte constans atque immutabile munus docendi omnia, quae Christus docuerat; ex altera constans atque immutabile officium accipiendi profitendique omnem illorum doctrinam. Quod praeclare Cyprianus iis verbis illustrat: «Neque enim Dominus noster Jesus Christus, cum in Evangelio suo testaretur inimicos suos esse eos, qui secum non essent, aliquam speciem haereseos designavit: sed omnes omnino qui secum non essent et secum non colligentes, gregem suum spargerent, adversarios esse ostendit, dicens: Qui non est mecum adversus me est, et qui non mecum colligit, spargit.»²⁾ (Continuabitur.)

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

(Fortsetzung.)

Zur Vervollständigung des Synodal-Berichtes folgen noch einige geschichtliche Notizen und Erwägungen.

1. Wie im Vorworte der Statuten angezeigt ist, so begegnet uns als erste oder älteste Diözesan-Synode diejenige zu Basel, welche zu Anfang des 9. Jahrhunderts von Bischof Hatto (Haito) gefeiert wurde. Der Genannte, aus der Familie der Grafen von Sulgau i. J. 764 geboren, kam als fünfjähriger Knabe ins Kloster Reichenau und wurde daselbst erzogen, gebildet und zum Ordenspriester geweiht. Als Abt Walto 806 zum Prälaten von St. Denis berufen wurde, kam er an dessen Stelle. Im Jahr 809 wurde er Bischof von Basel, behielt jedoch die Abtwürde noch bei und bekleidete beide Ämter zugleich. Im Jahr 811 sandte ihn Kaiser Karl, der Große, dessen Geheim- und Gewissensrat er war, zu Kaiser Nicephor nach Konstantinopel, wo er viel Ungemach erduldet und auf der Heimfahrt viele Gefahren auf dem Meer zu bestehen hatte. Im Jahr 823 resignierte er auf beide Würden und lebte als einfacher Ordenspriester bis 836, wo er am 17. März im Rufe der Heiligkeit starb.

Die Synodal-Statuten, wovon noch 25 Kapitel erhalten sind, lassen sich auf drei Hauptsätze zurückführen, wovon die ersteren das wissenschaftliche Gebiet, die andern das sittliche Leben und die dritten die Rechtsvor-

schriften berühren. Man darf sie als Frucht der eifrig gepflegten Synodal-Bestrebungen betrachten. Ein Freund unseres Bischofs, Namens Theodulf, Spanier von Geburt, Abt zu Fleury, wurde 788 Bischof zu Orleans und gehörte zu den Vertrauten des kaiserlichen Hofes. Dieser verfaßte zwei Pastoralmandate, worin er die Geistlichen über alle Zweige und Pflichten der Seelsorge unterrichtete. Auf Grund derselben versammelten und berieten sich Bischöfe und Priester in Synoden zu Reims, Mainz, Tours u. s. w. und erließen ähnlich lautende Verordnungen. Denselben dürfen die 25 Kapitel der Basler Synode umsomehr als zugehörig betrachtet werden, da sie gemeinsamen Inhalt haben und beide Verfasser in innigster Freundschaft zu einander standen. Beide waren Benediktiner und hatten gleiche Beziehungen zum kaiserlichen Hof. Dankbarst darf bei diesem Anlaß an die großen Verdienste des Benediktinerordens erinnert werden, welche die Mitglieder desselben damals schon in Pflege der Schulen und Wissenschaften sich reichlichst erwerben.

2. Eine denkwürdige Veranlassung haben die drei Basler Synoden, welche von Bischof Peter von Aspelt in den Jahren 1297, 1299 und 1302 gefeiert wurden.

Als Papst Gregor X. das 14. Konzil nach Lyon berief, empfahl er allen Bischöfen, Äbten und durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichneten Männern, „ihre Beobachtungen über die Lage des Klerus, des christlichen Volkes und selbst der Ungläubigen niederzuschreiben und ihm auch die Mittel nicht vorzuenthalten, wodurch nach ihrer Ansicht das Böse gebessert und das Gute vermehrt werden könnte. Diese Denkschriften sollten ihm sechs Monate vor der Eröffnung des Konzils übergeben werden.“

Zwei dieser Denkschriften, die eine von Bruno, Graf von Stumberg, Bischof von Osmütz, und die andere von P. Humbert von Romans, dem fünften General der Dominikaner, sind noch erhalten. Sie fassen die Kirche und das Reich ins Auge. Nebst der Klage über die Einfälle der Sarazenen und dem Wunsche nach Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche, behandeln sie in offener Darlegung die Uebel der Kirche und die Heilung durch benötigte Reformen.

Bei diesem Anlaß mag noch ein Blick ins damalige Reich am Plage sein. Seit dem Tod Friedrichs II. († 13. Dez. 1250) und seines Sohnes Konrad († 1254) waltete in Deutschland, ob dem Streit von Thronbewerbern, ein herrenloses Interregnum. Als Gregor X. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, so richtete er die Bitte an die Churfürsten, „sich über die Wahl eines Königs zu einigen, der ein Beschützer der Kirche sein könnte, sonst würde er aus apostolischer Machtvollkommenheit einen dazu bestimmen.“ Die nächste Folge war, daß die Churfürsten sofort zusammentraten und auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg am 30. Sept. 1273 einstimmig auf den umstrittenen Kaiserthron erhoben.

¹⁾ S. Clemens Rom. Epist. I ad Corinth. cap. 42, 44. ²⁾ Epist. LXIX. ad Magnam, n. 1.

Am 18. Okt. 1275 hielt Gregor X. mit König Rudolf, der begleitet war von der Gattin (Gertrud von Froburg) und fast allen Kindern, eine Unterredung zu Lausanne. Gegenstand derselben war die Regelung der politischen und kirchlichen Angelegenheiten, sowie die Verleihung der Kaiserkrone zu Rom. Zwar starb Gregor X. schon nach einem Jahr, aber Rudolf hielt die innigen, kirchlichen Beziehungen zu den Nachfolgern in ungeminderter Treue fest. Die nächste Folge war die Abhaltung von Synoden, die man im Gebiete des königlichen Reiches, in 25 verschiedenen Bistümern abgehalten hat.

Norm und Quelle für Behandlung der Traktanden waren die Provinzial-Konstitutionen, welche am 18. März 1287 in Würzburg erlassen worden waren. Dort führte der päpstliche Kardinal-Legat Johann von Tusculum den Vorsitz. Zugegen waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg u. s. w., mit Suffraganen und vielen Aebten. Dasselbst legte er 42 Artikel vor, worin er die Mißbräuche, aber auch die Heilmittel vorschrieb und den anwesenden König Rudolf eindringlichst bat, für Abschaffung und Abänderung der erstern und für Vermittlung und Anwendung der letztern mit aller Kraft einzustehen. Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß die Klagen, Aufschlüsse und Ratschläge, welche infolge der Aufforderung Gregors X. eingereicht wurden, wohl die Grundlage der 42 Reformvorschläge gewesen sind. Und nicht minder mag die Ansicht berechtigt sein, daß die Basler Synode des Jahres 1297 (ergänzt 1299 und 1302) auf die Anregung und Grundzüge der Würzburger Versammlung zurückzuführen sei. Denn Vieles, so dort als Klage, Mißbrauch und Beschwerde vorlag, wurde hier berührt und verboten, wie auch die dortigen Empfehlungen hier ein zustimmendes Echo erlangten.

Bischof Peter von Aspelt war es, der die Synoden berief und leitete. Gebürtig vom genannten Ort, nahe bei Trier, wurde er Arzt, kam in nähere Beziehung zum Erzbischof von Trier und bald darauf zum kaiserlichen Hof Rudolfs von Habsburg. Zum Priester geweiht genoß er hier als Hauskaplan und Konfessionar das höchste Vertrauen Rudolfs und seines Sohnes Albrechts. Vom Jahr 1296 bis 1307 trug er den Hirtenstab des Bistums Basel, in welcher Zeitfrist die Synoden gefeiert wurden. Bei einer Deputatschaft zu Papst Clemens V., der in Poitiers weilte, hatte der Basler Bischof die Ehre, nebst Uebermittlung von Aufträgen noch ärztliche Räte und Mittel zu erteilen, welche den hohen Kranken in wenig Tagen genesen ließen. Hocherfreut sprach der dankbare hl. Vater: „Da Du ein so trefflicher Arzt bist für den Körper, so mache ich Dich zum Arzt der Seelen. Wie Du meldest, daß der erzbischöfliche Stuhl in Mainz erledigt sei, so berufe und setze ich Dich auf denselben!“ Ungeachtet aller Bitten und Vorstellungen verharrete Clemens V. auf seinem Entschluß und im Monat Juli 1307 fand die feierliche Inthronisation zu Mainz statt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Solothurner Landeswallfahrt.

(Fortsetzung.)

Der Nachmittag des zweiten Tages führte die Wallfahrer in das Heiligtum des Ranftes; betend, in geordneter Prozession verließ man Sachseln. Bei der Lourdeskapelle löste sich der Zug in ungezwungene Gruppen auf. Die übliche Bergpredigt im Ranft hielt der Hochw. Hr. Dekan Giffiger von Solothurn. Er erinnert daran, daß schon im Jahre 1873 ein Pilgerzug von 300 Männern in den Ranft stattgefunden. Der unvergeßliche, so viel und schwer geprüfte Bischof Eugenius fand hier Trost und Stärkung, als er von Solothurn vertrieben wurde. 1887 machten 1500 Solothurner eine erhebende Wallfahrt hieher; durch Krankheit verhindert, konnte der damalige Oberhirte Bischof Friedrich Fiala nicht teilnehmen. Aber heute haben wir das Glück, um unsern Bischof geschart, an dieser Stelle zu sein. In seiner markigen, eindringlichen Weise schilderte sodann der Prediger den seligen Bruder Klaus als einen Mann der Abtötung und Selbstehtsagung, des Gebetes und des hl. Friedens. Er war ein Mann der Abtötung und Selbstehtsagung; wunderbar hat er die 20 letzten Jahre seines Lebens gefastet, indem er keine natürliche Speise zu sich nahm, und durch eine ganz außerordentliche Gnadengabe sich nur durch die eucharistische Himmelspeise ernährte. Für uns gewöhnliche Menschen besteht zum wenigsten die Pflicht, durch Selbstbeherrschung und Ueberwindung den größten und schönsten Sieg, den Sieg über uns selbst, zu erstreben. Dieser Geist der Selbstbeherrschung muß wieder in die Herzen der Kinder eingepflanzt werden. — Auch als Mann des Gebetes ist unser selige Landespatron ein wunderbares Vorbild der Heiligkeit. Von Mitternacht bis Mittag betete und betrachtete er. Da versenkte er sich in die Barmherzigkeit Gottes, in das Leiden Christi, in alle Geheimnisse unseres hl. Glaubens. Insbesondere pflegte er das Vaterunser oft stundenlang betrachtend zu beten; der sel. Petrus Canisius hat uns eine wunderschöne Betrachtung über das Gebet des Herrn hinterlassen, wie sie der Selige des Ranftes zu halten gewohnt war. — Bruder Klaus war ein Mann des Friedens. Wie er hier in seiner Einsiedelei himmlischen Frieden genoß, so teilte er den Frieden zahllosen gläubigen Seelen mit, die bei ihm Trost und Rat suchten. Und er wurde zum Friedensbringer für das ganze Land.

Nach der Predigt betete man Litanei und fünf Vaterunser und die wackern Sängler erhöhten den weihewollen Eindruck durch passende und schön vorgetragene Lieder.

Abends 8 Uhr war in der Pfarrkirche von Sachseln eucharistische Andacht. Sie wurde durch eine vortreffliche, mit Wärme zum Herzen sprechende Predigt eingeleitet von P. Dr. Bernhard Lierheimer, O. S. B., Professor der Philosophie am Kolleg in Sarnen. Auch dieses Kanzelwortes Gedankengang wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Die Worte „Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28. 20) bildete den Vor-

spruch. Unter den vielen Tugenden des seligen Bruder Klaus ist nicht die geringste seine Liebe zu Jesus im allerheiligsten Sakramente, das er wie nicht viele andere als Brot und Nahrung der Seele betrachtete. Eine glühende Liebe und Andacht zum sakramentalen Heiland bestimmten ihn, das hl. Messopfer zu besuchen und vor dem verborgenen Gott zu beten. Schon die Nähe des hl. Sakramentes fühlte er und dessen Empfang erfüllte ihn mit solcher Süßigkeit, daß er darüber jede andere Nahrung vergaß; und Gott bestätigte seine Liebe durch ein Wunder, das größer war als das Wunder an Elias.

Der eucharistische Heiland weilte bei uns als Anbeter, um Gott die höchste Ehre zu erweisen, als Dulder, um uns für und für an sein Leiden zu erinnern und als Gnadenspende, um uns die Fülle seiner Verdienste zuzuwenden. — Die ganze Schöpfung zusammen ist nicht im Stande, Gott jene Huldigung darzubringen, die ihm gebührt; denn Gott ist unendlich, und unendliche Verherrlichung kommt ihm zu. Deshalb hat Gott die Menschheit mit der Gottheit verbunden und im Gottmenschen Jesus Christus haben wir einen wahren Anbeter der Gottheit, dessen Gebete von unendlichem Werte sind. Und er als der erste Anbeter Gottes setzt auch uns in den Stand, „im Geiste und in der Wahrheit anzubeten.“ — In der Eucharistie erscheint uns Jesus zweitens als Dulder. Das Andenken seines bitteren Leidens und Sterbens wird erneuert; wenn er auch für seine Person wirklichen Leidens unfähig ist, so leidet er doch in seinen lebendigen Gliedern. — Jesus ist in dem allerheiligsten Altarsakramente schließlich Gnadenspende. Nur der Geist Gottes selbst vermag in diesen Ozean von Gnaden einzudringen. Hier schöpfen alle Heiligen ihre Kraft. Ohne Jesus keine Gnaden, mit Jesus alle Gnaden. Wie kostbar wird daher auch nur ein Besuch des wunderbaren Sakramentes, eine geistliche Kommunion, das Anhören des hl. Messopfers. Besonders empfehlenswert für das katholische Volk sind die Stunden der Ehrenwache des hl. Herzens Jesu.

An das schöne, erhebende Kanzelwort schlossen sich Gebete zum Heilande im hl. Altarsakramente; nach dem Segen begann die Lichterprozession, die, obschon sie ein Gewitter zweifelhaft gemacht hatte, doch in befriedigender Weise abgehalten werden konnte. Der Gesang „Großer Gott, wir loben Dich“ schloß den zweiten Tag der Wallfahrt.

Am dritten Tag zelebrierte der Hochw. Herr Kaplan Edmund Meyer von Kriegstetten das Amt, der sich als Direktor der Wallfahrt so viel Mühe gegeben und wesentlich zu deren Gelingen beigetragen hat. Nachher sprach der Hochw. Hr. Dompropst Eggenchwiler das Schlußwort. Als bleibende Erinnerung sollen wir die Lehren und Ermahnungen mitnehmen, wie sie uns in den Kanzelworten gegeben wurden. Es sind uns diese Lehren Wegweiser für das katholische Leben in der Heimat und mit ihnen werden wir Gnaden und reichen Segen nach Hause bringen. Damit sei der Entschluß zum eifrigen Gebete auch für die Zu-

kunft vereinigt, der sich auf die Wallfahrt, diese Zeit des Gebetes, gründen soll. Mit dem Pilgerzug nach Sachseln haben wir auch das heilige Band der Freundschaft neu geknüpft, das uns Solothurner mit dem Obwaldnerlande verbindet. Schon 1887 haben wir gelobt, den Bruder Klaus wieder recht zu verehren; jetzt ist dieser Entschluß herrlich erneuert worden. Nachdem im Schlußwort auch des unvergeßlichen Leiters der Wallfahrt von 1887, des Hochw. Herrn Chorberr Rudolf von Schönenwerd, gedacht worden war, wird in warmen Worten allen Dank gesagt, die sich um die Wallfahrt verdient gemacht haben.

Un erwartet erschien nun unter dem Chorbogen der Hochw. Herr Pfarrer Dmlin von Sachseln und sprach noch ein tiefergreifendes Wort des Abschiedes an die Wallfahrer. Nicht ihr uns, wir müssen euch danken, sagte er. Ihr seid uns seit 1887 unvergeßlich geblieben; würdig an diese Wallfahrt reiht sich die zweite an. Wir haben uns an eurer mustergiltigen Haltung erbaut. Kommt wieder, rief der Seelsorger von Sachseln den Solothurnern zu und teilte ihnen mit, daß er am folgenden Tage für sie das hl. Messopfer darbringen werde. Und als er dann schloß mit den Worten: nun begleite euch der Segen des sel. Bruder Klaus in euere Heimat, da zeigte sich auch in manchem Männerauge eine stille Thräne; für manche war es der ergreifendste Moment der ganzen Wallfahrt.

Betend zog man nun dem Bahnhof zu. Mehrere Extrazüge führten die Pilger nach Luzern. Hier vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Mittagsmahle im katholischen Vereinshaus. Au demselben dankte der Hochw. Herr Dekan Giffiger allen Teilnehmern an der Landeswallfahrt und empfahl ihnen das schöne Gebet des sel. Bruder Klaus als bleibende Erinnerung. Dem Wallfahrtskomitee dankte in humorvoller Weise der Hochw. Herr Pfarrer Widmer von Grethenbach.

Nach dem Mittagsmahle wohnten die Wallfahrer in der Hofkirche der Vesper bei, die in würdiger Weise gesungen wurde.

Gegen 5 Uhr verließ man Luzern in zwei Zügen. Freudig gestimmt kamen die Pilger in ihrer Heimat an. Und man darf in der That mit hoher Befriedigung auf die Landeswallfahrt zurückblicken: sie war gewiß ein herrlicher Schritt vorwärts auf dem mühsamen Wege der Wiederbelebung des katholischen Sinnes in unserem Kantone, ein erhebender Erfolg gegenüber unserem Hauptfeind, dem Liberalismus und seiner von der Autorität Gottes abgefallenen Weltanschauung.

St. Thomas-Akademie zu Luzern.

(Schluß.)

In einem zweiten Teil des Referates nun machte Referent geschichtliche Rückblicke und Ausblicke. In römischer Zeit war das Gelddarlehen ursprünglich zwar auch ein mutuum; es wurde aber durch den Handel das Geld gleichsam

fruchtbar und man rechtfertigte das Nehmen von Zinsen, und zwar von hohen Zinsen durch die sogenannten Zinstitel, die im Verlaufe der Zeit sich mehrten (damnum emergens u. s. f.) Es folgte die Blütezeit des Latifundienwesens und des Großkapitals, wodurch der kleinere und mittlere Besitz zu grunde gerichtet wurde. Und so sehen wir gerade in dieser Zeit, daß die Kirche in ihren Vätern (hl. Ambrosius, hl. Basilius) entschieden gegen den Wucher sich ausspricht. In der Karolinger Zeit wurde vom Gelbe kein Zins gefordert und war Darlehen ein Akt der christlichen Liebe. Es waren aber zur Zeit der vorherrschenden Naturwirtschaft, des Feudalwesens und der Zünfte Gelddarlehen auch weniger häufig und notwendig. Anders gestalteten sich die Verhältnisse mit dem Aufblühen des Handels in Oberitalien mit dem Orient u. s. f., so daß das Geld wieder gleichsam fruchtbar wurde und enorme Zinsen abwarf. Um gegen Wucher, namentlich der Juden zu sichern, entstanden die montes societatis, die nur eine geringe Entschädigung für Verwaltungskosten forderten. Es entstand die Gült, eine Geldanlage auf Grund und Boden; sie war ursprünglich ein Rentenkauf und begründete ein Miteigentumsrecht. Gegen das Zinsnehmen überhaupt wurde nun kirchlicherseits nicht mehr remonstriert, sondern es wurde geduldet und nach kirchlichen Entscheiden ist wegen Zinsnehmen ein Gläubiger nicht zu beunruhigen. Es versteht sich von selbst, daß übermäßiger Zins stets als Wucher verpönt ist. Immerhin hat man sich allfälligen Entscheidungen bei veränderten Verhältnissen zu unterziehen.

Zum Schluß sucht der Vortragende bezüglich der Zinsfrage eine einheitliche Gesamtauffassung festzustellen. Per se ist das Geld unfruchtbar, per accidens aber, oder unter Umständen kann es fruchtbar werden und so ein höherer oder niederer Zins gestattet sein. So kann das Geld Handelsvehikel, Repräsentant aller realen Werte u. dgl. sein. Wegen der Veränderlichkeit dieser Verhältnisse können deshalb auch die Zinsverhältnisse sich ändern. Der Zinsfuß beruht nicht auf göttlichem Recht und kann deshalb von Staats wegen auch herabgesetzt werden. Von der Kirche sind Zinsersleichterungen stets gern gesehen worden. Herabsetzung des Zinses in Verbindung mit einer gehörigen Hypothekarreform dürfte ein großer Beitrag sein zur Lösung der sozialen Frage. Was das Zinsnehmen betrifft, so dürfte es in unserer Zeit unbedenklich gestattet sein, wenn auch nicht ein besonderer Zinstitel vorhanden ist.

Herr Präsident verdankt den ausgezeichneten Vortrag bestens und legt dem Referenten nahe, denselben in den „Schweizer Blättern“ zu veröffentlichen.

Mitteilungen aus der neuesten thomistischen Litteratur von Seiten des Präsidenten beschließen die interessante Sitzung.

Der Klerus und die soziale Frage.*)

So lautet der Titel einer bekannten, nunmehr in zweiter vermehrter Auflage erscheinenden moralsoziologischen Studie von Prof. Dr. Jos. Scheicher, österr. Reichsrats- und Landtagsabgeordneter. (Chur, Buchdruckerei Jos. Casanova. 1896. 276 Seiten. Preis Fr. 3. 50.)

Als diese Schrift vor zehn Jahren in erster Auflage die Presse verließ, war ihr Erfolg ein ganz überraschender. Niemand hätte geahnt, daß das bescheidene Schriftchen des St. Pöltener Professors imstande sein würde, beim jüngeren Klerus einen durchgreifenden Umschwung der Denkart auf sozial-politischem Gebiete herbeizuführen. Wohl hatte Freiherr v. Bogelsang in jahrzehntelangem hochherzigem Wirken vorgearbeitet, aber Scheichers „Klerus und soziale Frage“ ist die magna charta zur Befreiung der Geister im Klerus geworden. Das Erscheinen dieses Buches war der Heerruf, der die Pfarrer und Kapläne zu Stadt und Land unter das christlich-soziale Banner rief. Seither hat die christlich-soziale Aktion unter ihren tüchtigen Führern im katholischen Volke durch das kräftige Eingreifen des Klerus festen Boden gefaßt und Dimensionen angenommen, welche eine Erneuerung der Gesellschaft auf der Basis christlicher Gerechtigkeit erhoffen lassen.

Wer Scheichers Schrift liest und noch mehr, wer sie studiert, ist im Stande, diesen mächtigen Erfolg derselben zu würdigen; denn man kann wirklich sagen, das Buch ist mit der Feuerglut und mit der Klarheit und Wahrheit geschrieben, die den Werken jener Geister eigen, welche von hoher Warte aus ihre Zeit beherrschen. Als edler, frommer Priester, als die Zierde des Klerus seiner Diözese, gewaffnet durch jahrelange Moralstudien stellt sich Scheicher natürlich fest und bestimmt auf den Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Im Lichte der christlichen Gesellschaftsidee beleuchtet er das Bild der gegenwärtigen Zeitlage auf sozialem Gebiete; klar und unwiderleglich zeichnet er sodann von der Flamme der christlichen Liebe durchglüht, den Weg des Ausganges aus dem Labyrinth.

Die zweite Auflage weist der ersten gegenüber erhebliche Bereicherungen auf. Scheicher hat sich, durch den Drang der Zeitumstände, wie durch die Bitten geistig hochstehender Männer, besonders der Herren Dr. Decurtins und Dr. Lueger bewogen, an die Abfassung der zweiten Auflage gemacht, in der Absicht, „in den gerade für die katholische Kirche höchst gefährlichen Zeitläufen den Mitbrüdern sozialpolitisch vernünftige und energische, wie theologisch verlässliche Winke und Ratschläge zu bieten (pag. VII.)“. Zu den Bezeichnungen der Neuauflage rechnen wir die große Zahl tatsächlicher Nachweise über den Stand der sozialen Notlage, meistens den allerletzten Jahren entnommen; ferner die in trefflicher Uebersetzung beigegebene Arbeiterenzzyklopaedie Leo's XIII. vom Jahre 1891; sie findet hier mit Recht ihren Platz, enthält sie doch sozusagen Satz für Satz die

*) Konnte wegen Stoffandrang nicht eher erscheinen. D. R.

auftraghafteste Bestätigung des sozialen Programmes, dem Scheicher und seine Freunde als Vorkämpfer Herz und Hand geweiht haben. Als schätzenswerte Zugaben sind endlich zu erwähnen: Die lichtvolle Skizzierung des christlich sozialen Parteiprogrammes auf dem religiösen, nationalen und sozialen Gebiete, sowie die mehrfachen, von vollkommen richtigem Verständnis zeugenden Streiflichter auf schweizerische Sozialzustände und Sozialbestrebungen.

Der Ideengang der Schrift läßt sich in Kürze folgendermaßen angeben: Nachdem der Auktor die prinzipielle Stellung des Klerus zur sozialen Zeitbewegung charakterisiert, bietet er in zwei Kapiteln eine mit überraschender Realistik entworfene Zeichnung des moralischen und sozialen Bankrottes, zu dem Atheismus und Liberalismus die moderne Sozietät hingetrieben haben. Die darauf folgende Charakterisierung der Wirtschaftssysteme (ökonomischer Liberalismus, Kommunismus, Sozialismus) bietet dem Leser über die Grundvoraussetzungen sozial-politischen Urteilens und Schaffens dermaßen lichtvolle, praktische Belehrungen, wie er sie wohl kaum in irgend einem andern Werke auf so wenigen Seiten zusammengefaßt finden wird. Als Mann der That, begnügt sich sodann Scheicher keineswegs damit, den Jeremias auf den Trümmern des Bourgeoisstaates zu spielen, in landläufiger Weise nach dem verlorenen Paradies des Mittelalters zu seufzen, über die ungeheure Schwierigkeit gedeihlichen Eingreifens im Sinne christlicher Sozialreform zu normieren, und so den Klerus in That und Wahrheit zur stummen Resignation angesichts einer in Aussicht stehenden Sündflut oder zu Rettungsversuchen bezüglich einiger auserwählter Seelen in gurgite vasto zu kommandieren — lauter Phrasen, die ebenso bequem als zwecklos sind. Nein, er tagiert den Klerus, seinen Wert und seinen Beruf höher, als daß er ihn zur Polizei im schwarzen Rock stempelte, gut genug, um nach oben Komplimente, nach unten Flüche zu versenden und angesichts der tatsächlich vorliegenden, himmelschreienden Mißverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Arbeitsleistung und Genuß der Arbeitsfrüchte das alte Lied neu zu variieren: Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht! — Scheicher gehört im Gegenteil zu den Männern, die eine gesunde Sozialreform ernstlich wollen und darum selber nach Kräften Hand anlegen. Frei von Vorurteilen und unberührt von dem Jammerbasentum jener katholischen Politiker, deren Losung ist: Sozialreform so viel ihr wollt — nur ja kein Antasten „wohlerworbener Rechte!“ — richtet er den kühnen Blick einzig nach dem Leitstern, der Wahrheit, und sein einziges Strebeziel ist die soziale Gerechtigkeit. Verständig und mit großer Sachkenntnis würdigt er darnach die dem sozialen Probleme gegenüber aufgetauchten Lösungsversuche, das Gute und Haltbare anerkennend und herbeiziehend, von wo immer es kommen mag. Den Abschluß, die Krönung des Ganzen, bildet der Passus: „Die Sozialpolitik der Gegenwart oder der Praxis.“ Wer die hier niedergelegten Grundsätze für eine fruchtbare sozialpolitische Wirksamkeit in sich aufgenommen hat, der wird

sich nicht mehr veranlaßt sehen, über Mangel an greifbaren praktisch erreichbaren Zielpunkten für die Sozialpolitik des Klerus zu klagen.

Das eben ist ein Hauptvorteil der Sozialpolitik im Sinn und Geiste Scheichers, daß sie zu gleicher Zeit urchig katholisch und eminent praktisch ist, nach Zielen visierend, die hochideal, des Priesterherzens würdig und gleichzeitig praktisch erreichbar und wirkungsvoll sind.

Selten oder nie habe ich eine Schrift sozialwissenschaftlichen Inhaltes gelesen, die mich dermaßen ergriffen und begeistert hat, wie Scheichers „Klerus und soziale Frage.“ Möchte dieselbe in jedem schweizerischen Priesterhause freundliche Aufnahme und verständige Würdigung finden! Denn sicher ist Eines: In keinem zeitgenössischen Werke findet der katholische Priester eine dermaßen klare und orientierende und zugleich ermutigende, begeisternde Präzisierung seiner Position im Klassenkampfe der Gegenwart, wie sie ihm im kleineren aber unsterblichen Werke Scheichers dargeboten wird!

Dr. B.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Generalversammlung des schweiz. Piusvereins findet Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 1., 2. und 3. September, in Sursee statt. Für Dienstag ist in Aussicht genommen: 3 Uhr Sitzung des größeren Zentralkomitees; 5 Uhr Versammlung des kathol. Erziehungsvereins und des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner, abends gesellige Vereinigung; für Mittwoch: 8 Uhr Trauergottesdienst für die verstorbenen Mitglieder und anschließend daran geschlossene und öffentliche Generalversammlung. Nachmittags zweite öffentliche Generalversammlung und Sektionsversammlungen; für Donnerstag: Pontifikalamt, 3. öffentliche Generalversammlung und Bankett. Die Präsidien für die Generalversammlungen wurden folgendermaßen bestellt: Mgr. Stammeler, Bern, für die Sektion Kunst und Wissenschaft; Chorberr Reyhenbühl für die Sektion Rechts-, Preis- und Vereinswesen und Otto Bühler für Charitas. Hierauf wurden eine Anzahl Referenten und Themata, die zur Behandlung kommen sollen, in Aussicht genommen, worüber Näheres zur Zeit sich noch nicht mitteilen läßt.

Mit Bedauern vernimmt man den Rücktritt des vielverdienten Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Rudolf von Reding und des ebenfalls um den Verein sehr verdienten Zentralkassiers, Herrn Oberschreibers Graf.

Freiburg. (Korresp.) Letzten Donnerstag war Schluß des Kollegs St. Michael in Freiburg. Dasselbe war besucht von 343 Zöglingen, wovon etwa 70 deutsche waren. Alle 16 Studenten, die sich zum Maturitätsexamen gemeldet hatten, haben dasselbe mit Erfolg bestanden. In der Schlußrede hebt Herr Rektor Dr. Sacoud den guten Geist hervor, welcher während des Jahres im Kolleg geherrscht hat, kündigt eine neue Organisation des Lyzeums an und lobt

schließlich die trefflichen Pensionate des Internates und des Herrn Chorherrn Kleiser (Canisiushaus). Beginn des neuen Schuljahres am 28. September.

Aargau. Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Priester. In der Absicht, Priester, die in der Ausübung ihres beschwerlichen, aufreibenden Amtes invalid oder durch die natürlichen Beschwerden des Alters für die Ausübung seelsorglicher Funktionen ganz oder teilweise unfähig geworden sind, vor dem Versinken in die necessitas gravis, in die Almosenengigkeit und Beanspruchung der öffentlichen Wohlthätigkeit zu präservieren, hat sich im Verlaufe der ersten Monate des Jahres 1896 unter dem katholischen Klerus des Kantons Aargau eine Genossenschaft gegründet unter dem Namen „Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau.“

Die Gesellschaft, die auf dem Boden der Gegenseitigkeit begründet ist, jeden direkten Geschäftsgewinn ausschließt und als vollkommen freie Kassenassoziation dasteht, zählt bereits 50 Mitglieder. Es ist sehr zu wünschen, daß die Zahl sich baldigst mehre und daß das Unternehmen rasch und sicher voranschreite.

Die Statuten sind sehr vernünftig gearbeitet und sichern die solide, durchsichtige Geschäfts- und Rechnungsführung.

Mögen auch die andern Kantone nach dem Vorgange des Aargau in Bälde ähnliche Institutionen besitzen! Wie vieler Segen kann dadurch verbreitet, wie manche bange Sorgenwolke vom Antlitz des alternden Seelenhirten verschweht, wie mancher Franken einem Zwecke geweiht werden, der eminent charitativ und gleichzeitig im Geiste der christlichen Klugheits- und Gerechtigkeits-Grundsätze auf alle Fälle fruchtbringend ist!

Es wäre erfreulich, wenn die auf der Diözesansynode im Sinne der Altersversicherung des Klerus auf dem Boden der Gegenseitigkeit erfolgten Anregungen überall in unserer Diözese thätiges Interesse und offene Herzen finden würden. Respekt vor den Aargauern, daß sie kühn und frisch mit der That vorangegangen sind! Vivant sequentes! B.

Frankreich. Kirchenfeindliche Maßnahmen. Die Kultusdirektion bringt in Vorschlag, alle jungen Geistlichen der Stadt Paris zu 28 Tagen jährlichen Militärdienst zu verpflichten. — Der Staatsrat hat in seiner letzten Sitzung auf den Bericht des Staatsratsmitglieds du Menil einstimmig beschlossen, daß die katholischen Geistlichen in Lille und Roubaix, die „verbotene Kundgebungen“ veranstaltet haben, zur gerichtlichen Verantwortung herangezogen werden sollen. Unter den Beschuldigten steht der Erzbischof von Cambrai in erster Reihe. Es wird ihnen zur Last gelegt: 1. in ihren Kirchen, die ihnen nach dem Konkordate nur zur Ausübung des Kultus übergeben sind, Kundgebungen veranstaltet zu haben, welche große Aufregung hervorriefen, 2. außerhalb der Kirchen Zeremonien vorgenommen zu haben entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die solche verbieten;

3. Briefe, welche diese Kundgebungen gutheißen, veröffentlicht zu haben.

Hoffentlich dient all das nur dazu, die französischen Katholiken zu wecken, auf daß sie sich aufraffen und das Joch der Freimaurer abschütteln. (In ganz Frankreich sind nur etwa 25,000 Logenbrüder gegenüber vielen Millionen gläubig katholischer Männer.)

Südafrika. In der Transvaal-Republik sind unter Präsident Krüger die Katholiken zu Staatsämtern fähig erklärt worden. Der Schritt ging von der Regierung selber aus. Der apostolische Vikar von Transvaal ist der deutsche Maristenpater Msgr. Schoch. Viele Calvinisten senden schon längst ihre Kinder in die katholischen Klosterschulen; in Johannesburg leiten barmherzige Schwestern das große Musterhospital.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar vom 24. bis 28. August. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segerer zu richten. Beginn Montag den 24. Abends.

Freitag den 28. August Vormittags findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 30:		22,065 78
Kt. Aargau: Kirchdorf		100 —
Wohlschwil (mit 10 Fr. vom Biverein)		150 —
von einem katholischen Aargauer		90 —
von Sch.-B.-Sch. aus dem Kapitel Regensberg		10 —
Kt. St. Gallen: Goldach (Einzelnaben 5 und 20 Fr.)		40 70
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von P. P.		300 —
durch Hrn. Sentipfarrer		41 —
Sursee, Nachtrag		22 —
Wiznau		55 —
Wohlhusen, Nachtrag		20 —
Kt. Zürich: Rheinau		100 —
		<hr/> 22,994 48
	b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 30:		30,311 60
Von Hochw. Hrn. Pfr. K. in S., Kt. Luzern		1000 —
Vermächtnis von Igfr. Elise Schürch sel. (gew. Haushälterin bei Chorh. Ernst sel.) in Münster, Kt. Luzern		500 —
		<hr/> 31,811 60

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der St. Ursenkalender 1897

erscheint in den nächsten Tagen.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik. **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Soeben ist erschienen und bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben:



Druck und Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln, Waldshut und Röhli a. A. H. Typographen des hl. Aostot. Stabes.

Heiligen, Zinstabelle, Rätsel-Rebus, vollständiges Märkteverzeichnis und ein wirklich prächtiges Titelbild in Farbendruck: „Himmelfahrt Mariä“.

Zum Preis von 60 Cts.

bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben.

64²

Gesucht in ein Pfarrhaus

eine brave Person mittleren Alters, welche selbständig kochen kann und die Gartenarbeit versteht. Offerten unter Chiffre A. B. an die Expedition. 65

§3150D **Speck!** 62

gut geräuchert, mager	10 Kg.	Fr. 11. 50
Schinken, Brachtsware	10 " "	11. 60
rein ausgel. Schweinefett	10 " "	10. 90
Echte Mailänder Salami per	" "	3. 20

empfehlst in ausgezeichnete Qualität

J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

Aufmerksam lesen! 63

75,000 Liter Rotwein

garantiert reiner Traubensaft

roter kräftiger Tischwein	100 Str.	Fr. 27
roter Couperwein, sehr stark	100 Str.	" 30
hochfeiner 3-jähriger Rotwein,		
Bekliner ähnlich, als Kranken-		
wein sehr empfehlens-		
wert	100 Str.	Fr. 38

(§3151D) J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zufendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau. Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Für den Hochw. Clerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantiert reinwollenen, Oel- u. Geruch-freien

„Hosenstoff“ (Elasticität)

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität“ (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigenden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:

Qual. I (schwer)	76/80 cm breit	Fr. 8.50
„ II (mittelst.)	76/80 cm „	Fr. 7.50
„ III (leicht)	76/80 cm „	Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen franco gegen franco zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

Michael Trauner, Augsburg.

NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner Werkstätte angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14.— bei prima Zuthaten. (44¹⁰)